

## 7.5. Selbstdeklaration

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt die Satdt, dass sie die geplante Gebührenordnung mit der Checkliste des Preisüberwachers überprüft hat und die diesbezüglichen Vorgaben erfüllt.

Die Stadt Arbon bestätigt hiermit, dass...

1. Gebührenentscheid:
  - a. Die für die Festlegung zuständigen Behörde ist: Stadtparlament
  - b. Der Entscheid ist vorgesehen am: 12.12.2023 (voraussichtlich)
2. Kostenabgrenzung:
  - a. ... in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind.
  - b. ... die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
  - c. ... die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
  - d. ... die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten *drei* Jahre basieren. *Die anstehenden Beitragsänderungen des AVM wurden berücksichtigt. Die generelle Teuerung bei den Betriebskosten wurde nicht berücksichtigt.*
3. ... das Gebührensystem alle Nutzer der Abwasserentsorgung berücksichtigt.
4. ... *die Anschlussgebühren, unverändert bleiben.*
5. ... die Gebührenerhöhung für keinen Haushaltstyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
6. ... sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen öffnet.
7. ... die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken.



Rainer Heeb

Leiter Bereich Tiefbau Stadt Arbon